

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **1 (1832)**

Heft 14

PDF erstellt am: **16.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

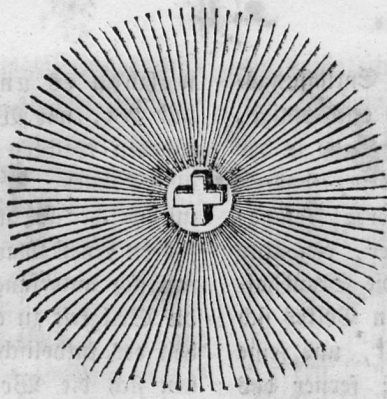
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

No. 14.



den 6. Weinmonat.

1832.

# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

---

Und Alle, die wollen gottselig leben in Christo Jesu, werden Verfolgung leiden. Die bösen Menschen aber und die betrügerischen werden zunehmen im Argen, irre geführt und irre führend. Du aber beharre bei dem, was du gelernt hast, und die anvertraut ward, wissend, von wem du gelernt hast. Der hl. Paulus II. Tim. 3, 12-14.

---

## Papst Gregorius XVI.

an die

### Erzbischöfe und Bischöfe des Königreichs Bayern.

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und Apostolischen Segen!

Der Apostolische Stuhl wachte jederzeit mit dem regsten Fleiße, damit die Gesetze der Kirche, welche die Heirathen der Katholiken mit den Häretikern streng untersagen, heilig beobachtet würden. Obschon es, um größere Uergernisse zu verhüten, an einigen Orten bisweilen nothwendig war, solche an sich unerlaubte Heirathen zu dulden: so versäumten dennoch die römischen Päpste niemals, auf alle mögliche Weise Vorsorge zu thun, damit das Volk bemeldter Orte unterrichtet werde, wie ungeziemend und für das geistliche Heil gefährlich solche Heirathen seien, und welches Vergehen sonach der Katholik oder die Katholikin auf sich laden, die sich anmaßen, die über diesen Punkt festgesetzten Kirchengesetze zu verletzen. Wenn die römischen Päpste zuweilen selbst über dieses heiligste Verbot in besondern Fällen nachgebend waren, so haben sie dieses doch nur aus wichtigen Ursachen und sehr ungerne gethan, und in ihren Dispensen immer gewisse nothwendige Verwahrungen als ausdrückliche Bedingung vor der Verheirathung vorausgeschickt, auf daß der katholische Etheil von dem nichtkatholischen nicht nur nicht zu dem Irrthum verleitet werde, sondern vielmehr wisse, es sei seine Pflicht, den

andern Theil nach Kräften aus dem Irrthume zurückzuführen; und daß die Kinder beiderlei Geschlechts nicht anders als in der heiligen katholischen Religion erzogen werden sollen. Da Wir nun aus Anordnung Gottes, obschon ohne Unser Verdienst, den erhabensten Stuhl Petri besitzen, und den Weg, den Unsere Vorfahren in heiligster Absicht einschlugen, vor Augen haben; so mußte es Uns, ehrwürdige Brüder! sehr betrüben, da Wir aus mehrfachen und sichern Berichten vernahmen, in Eueren Diözesen, wie auch noch anderswo, gebe es Leute, welche bei dem Euch anvertrauten Volke sich alle Mühe geben, die Freiheit der gemischten Ehen geltend zu machen; und, um dieses Ziel desto leichter zu erreichen, Meinungen auszustreuen, die der katholischen Wahrheit entgegen sind. Ohne Scheu lehren sie, wie Wir vernahmen, die Katholiken können frei und auf erlaubte Weise Heirathen mit den Häretikern eingehen, nicht nur ohne von der Kirche erhaltene Dispense (welche in diesen Fällen, gemäß den bekannten Verordnungen, von dem Apostolischen Stuhle muß begehrt werden), sondern selbst mit Unterlassung der pflichtmäßigen, oben benannten Verwahrungen, besonders jener, daß alle Kinder katholisch sollen erzogen werden. Es ist sogar schon so weit gekommen, daß sie auch jene Heirathen billigen, wenn die von dem häretischen Theil getrennte Ehehälfte noch bei Leben ist. Sie wenden dazu noch Drohungen scharfer Strafen an, um die Seelsorger zu vermögen, daß sie diese gemischten Ehen in der Kirche vor den katholischen Volke verkünden, dann bei der wirklichen Zusammenkunft gegenwärtig seien, oder



wenigstens den Brautleuten den sogenannten Entlassungsschein ertheilen. Unter diesen Leuten gibt es auch einige, die sich selbst und Andere bereden wollen: nicht nur in der katholischen Religion könne man gerettet werden, sondern jeder Häretiker \*), wenn er auch als solcher sterbe, gelange zum ewigen Leben. Was jedoch den Kummer, den Uns alles dieses verursacht, in etwas lindert, ist die Standhaftigkeit, womit der größte Theil des bayerischen Volkes sich an die Reinheit des katholischen Glaubens hält, und seine aufrichtige Hingabe an die kirchliche Macht; ferner das feste Anhalten fast des ganzen Klerus an die Vorschriften der Kanonen in seinen geistlichen Verrichtungen; vorzüglich aber der außerordentliche Fleiß in Ausübung des Hirtenamtes, der Euch, ehrwürdige Brüder! beseelt, daß, ob schon nicht Alle über die vermischten Ehen oder einzelne Punkte derselben die nämlichen Gesinnungen haben mögen, doch Alle insgesammt fest darauf bestehen, auf diesen Apostolischen Stuhl zu achten und nach seiner Leitung die anvertrauten Heerden zu verwahren, ja selbst die Gefahren, die sie etwa für das Heil der Schafe zu bestehen hätten, nicht zu fürchten.

Darum, ehrwürdige Brüder! wenden Wir Uns durch gegenwärtiges Schreiben an Euch, um Euch, liebe Brüder! gemäß Unserer Apostolischen Amtes, zu bestärken, unermüdet die unabänderlichen Glaubenslehren zu verkünden, und mit noch größerer Entschiedenheit die Beobachtung der Kanonen zu schützen, damit, nach Unserer Euch mitgetheilten Willensmeinung, eine vollkommene Uebereinstimmung sowohl unter Euch, als mit dem heil. Stuhle statt finde. Vor Allem aber können Wir Uns nicht enthalten, Euch die Hoffnung mitzutheilen, die Wir schon im Voraus auf Unsern vielgeliebten Sohn in Christo, den erlauchten König von Bayern, setzen: er werde in Ansehung Eurer vollkommenen Einstimmigkeit mit Uns, die wahre Lage des gegenwärtigen Geschäftes einsehend, nach seiner schon von den Vorältern ererbten Liebe zur katholischen Religion Uns und Euch mit seinem mächtigen Schutze beistehen, damit die Uebel, welche eben dieses Geschäftes wegen die katholische Kirche bedrohen, abgewendet, Unsere heilige Religion im ganzen Königreiche Bayern rein und unverfehrt erhalten werde, und die Diener der Religion, wie auch schon in dem Verkommniß mit dem Apostolischen Stuhle im Jahre 1817 dafür gesorgt ist, in ihren Amtsverrichtungen einer vollen Freiheit genießen mögen.

Um zur Sache selbst zu kommen, müssen Wir pflichtmäßig voraussetzen, was den Glauben selbst betrifft, „ohne

\*) Der heil. Augustinus im 43 Briefe an die Donatisten, und mit ihm die Kirche, hält nur diejenigen für wirkliche Häretiker, welche aus Stolz oder einem andern bösen Grunde fortfahren, ihre Irrthümer im Glauben hartnäckig zu behaupten. Das Urtheil, ob Jemand eine verschuldete oder unverschuldete Unwissenheit, einen guten Willen (Sinn für Wahrheit) habe oder nicht, fällt lediglich dem eignen Gewissen und Gott anheim. U. d. R.

welchen es unmöglich ist, Gott zu gefallen“ 1), und den, wie Wir oben schon anmerkten, Einige zu gefährden trachten, um die Freiheit gemischter Ehen weiter auszudehnen. Ehrwürdige Brüder! es ist Euch bekannt, mit welcher Dringlichkeit und Standhaftigkeit Unsere Vorfahren jenen Glaubensartikel, den eben diese Leute zu läugnen sich unterfangen, vertheidiget haben: daß nämlich, um die Seligkeit zu erlangen, es nothwendig sei, in der Einheit des katholischen Glaubens zu verharren. Hieher beziehen sich die Worte des heil. Martyrers Ignatius, des berühmtesten Schülers der Apostel: „Irrt nicht, meine Brüder! wer sich zu Jemand schlägt, der eine Spaltung macht, wird das Erbtheil des Himmelreichs nicht erlangen“ 2). — Der heil. Augustin und die übrigen Bischöfe, die im Jahr 412 im Hertensischen Kirchenrathe versammelt waren, setzen das Nämliche noch weiter auseinander: „Wer sich immer von dieser katholischen Kirche trennt, wird, wenn er auch noch so lobenswürdig lebt, dennoch um dieser einzigen Sünde wegen, daß er sich von der Einheit Christi getrennt hat, das ewige Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes lastet auf ihm“ 3).

Neben andern unzählbaren Zeugnissen der alten Väter, die Wir übergehen, wollen Wir Unsern glorreichen Vorfahren, Gregor den Großen, anführen, der ausdrücklich bezeugt, dieses sei die Lehre der katholischen Kirche; er sagt: „Die heilige allgemeine Kirche lehrt, nur in ihr könne Gott wahrhaft verehrt werden; auch behauptet sie, daß außer ihr keiner selig werde.“ 4) Es giebt überdies noch feierliche Akte der nämlichen Kirche, die den gleichen Lehrsatz verkündet haben. In dem Beschluß des Glaubens, den ebenfalls unser Vorfahrer Innozenz III, im Verein mit dem IV. Lateranensischen allgemeinen Kirchenrathe herausgab, heißt es: „Die allgemeine Kirche ist nur Eine; außer ihr wird Niemand selig“ 5). Endlich wird dieser Lehrsatz ausdrücklich in den vom Apostolischen Stuhle aufgestellten Glaubensbekenntnissen angeführt, namentlich in jenem, dessen sich die lateinischen Kirchen bedienen 6), und in zwei andern, wovon die Griechen eine, und die orientalischen Katholiken die andere gebrauchen 7). Daß wir unter sehr vielen andern Zeugnissen diese wählten, und sie anführten, geschah nicht in der Absicht, Euch über diesen Artikel des Glaubens zu belehren, als wüßtet Ihr ihn nicht, ehrwür-

1) Hæbr. XI. 6.

2) Tom. I. Biblioth. Vet. a Gallando edit. pag. 276.

3) In Synod. litt. ad Donat. §. 5. Inter Ep. S. August. No. 141. edit. Maur.

4) Moral. Expos. in lib. Job 14. cap. 5.

5) Cap. Firmiter de Summa Trinit. et fide Cathol.

6) Vid. dict. Professionem v. hanc veram.

7) Vid. Gregor XIII. Constit. SSmus Dominus 51. §. 19. Tom. IV. part. 312. Bullarii Rom. edit. Mainardi. et Benedict. XIV. Constit. Nuper ad Nos. 78. §. 5. vers. Hanc fidem: in Bullario ejusdem Pontificis Tom. I.



dige Brüder! fern sei von Uns, einen so ungeziemenden und beleidigenden Verdacht auf Unsere Brüder zu werfen. Allein die auffallende Vermessenheit, womit Einige diesen allerwichtigsten und offenbarsten Glaubenssatz verwerfen, hat Unsere Sorgfalt auf eine Weise gesteigert, daß Wir Uns nicht enthalten konnten, diese Wahrheit etwas weitläufiger einzuschärfen.

Wohlan also, ehrwürdige Brüder! ergreift das Schwert des Herrn, welches das Wort Gottes ist, und bemühet Euch mit aller Anstrengung des Geistes, diesen schleichenden Irrthum von der Wurzel auszureuten. Leget Hand an, Ihr, und die als Seelsorger unter Eurer Leitung stehen, damit das getreue Volk von Bayern aufgemuntert werde, den katholischen Glauben und dessen Einheit, als den einzigen Weg zum Heile, stets mit regem Eifer zu bewahren. Habet Ihr einmal den gläubigen Bayern zu Gemüth geführt und tief zu Herzen gelegt, wie nothwendig es sei, diese katholische Einheit fest zu halten; so werden Eure Ermahnungen und Zusprüche, sie von der ehelichen Verbindung mit den Häretikern abzuhalten, um so fruchtbarer sein. Sollten auch hie und da wichtige Ursachen eintreten, welche solche Heirathen zu fordern scheinen; sollen sie dennoch nicht anders geschlossen werden, als mit kirchlicher Dispense und unter den genau beobachteten Bedingungen, welche, wie Wir oben meldeten, die Kirche vorzuschreiben pflegt.

Es ist sonach Eure Pflicht, daß Ihr diejenigen Gläubigen, welche gemischte Ehen schließen wollen (wie auch ihre Eltern, und Die, unter deren Obforge sie stehen), nachdrücklich belehret, was die Kirchengesetze über diesen Punkt beschließen. Auch soll man ihnen bei dieser Gelegenheit das im natürlichen und göttlichen Rechte gegründete Gesetz in Erinnerung bringen, welches uns befiehlt, nicht nur die Sünde, sondern selbst jede Gefahr zu vermeiden, die uns der Sünde nahe bringen könnte; wie auch jenes andere Gesetz, welches die Eltern verbindet, die Kinder in der Zucht und in der Vorschrift des Herrn zu erziehen <sup>1)</sup>, dieselben also in der wahren Verehrung Gottes zu unterrichten, die allein in der katholischen Kirche statt hat. Darum ermahnet diese Gläubigen, sie sollen ernstlich überlegen, wie unrecht sie vor dem höchsten Gott, und wie grausam sie gegen sich selbst und gegen ihre werdenden Kinder handeln, indem sie durch die gemischten Ehen sich und diese Kinder der Gefahr des Verderbens aussetzen. Damit sie aber diese Gefahren desto heller einsehen, erinnert sie, daß die Apostel, die heiligen Väter und die Kirchengesetze uns dringend ermahnen, den vertraulichen Umgang mit den Häretikern als gefahrvoll zu vermeiden.

Sollte sich aber ereignen (was Gott abwenden wolle), daß all Euer Ermahnen und Zureden fruchtlos wäre, und

ein katholischer Mann oder ein katholisches Weib von ihrem sündhaften Entschlusse, eine gemischte Ehe, ohne begehrt und erhaltene Dispense, und ohne Erfüllung aller und jeder besondern Verwahrungen einzugehen; so ist es Pflicht des Seelsorgers, bei der ehelichen Verbindung nicht nur nicht gegenwärtig zu sein, sondern auch keine Verkündigung zu machen und keinen Entlassungsschein auszufertigen.

Es ist aber an Euch, ehrwürdige Brüder! den Pfarrern einzuschärfen, und es auf alle Weise von ihnen zu fordern, sich von jeder solchen Handlung zu enthalten. Sollte ein Seelsorger das Gegentheil thun, so würde er durch eben diese Handlung zu erkennen geben, er billige diese unerlaubten Heirathen; und würde eben darum durch seinen Beistand jene dem Heile der Seelen und selbst dem Glauben schädliche Freiheit begünstigen.

Uebrigens scheint es überflüssig zu sein, wenn Wir noch etwas von jenen allerwichtigsten Fällen hinzusetzen wollten, da der katholische Ehetheil mit einem Häretiker eine Ehe schließen wollte, während die, von dem Nichtkatholischen geschiedene, vorige Ehehälfte noch bei Leben ist. Ehrwürdige Brüder! es ist Euch bekannt, wie unauflöslich das Band der Ehe vom göttlichen Rechte geknüpft ist, daß es keine menschliche Macht lösen darf. In diesem Falle wäre eine gemischte Ehe nicht nur unerlaubt, sondern durchaus ungültig und nichtig; sie wäre ein Ehebruch; außer wenn die vorige Ehe, die der häretische Theil für aufgelöst ansieht, vorher schon, wegen eines kanonischen trennenden Hindernisses ungültig wäre geschlossen worden. Im letzten Falle muß Alles beobachtet werden, was oben schon gemeldet worden; allein überdies muß noch Sorge getragen werden, daß dennoch die Ehe nicht zugelassen werden soll, wenn nicht vorher die Ursache, warum die erste vom Häretiker eingegangene Ehe ungültig erklärt wurde, durch ein kirchliches Gericht nach der Vorschrift der Kanonen ist untersucht worden.

Dieses ist es, ehrwürdige Brüder! was Wir für gut befunden haben, Euch über die vorliegende Sache anzuzeigen. Unterdessen werden Wir unablässig zu Gott dem Allerböchsten im eifrigsten Gebete stehen, daß Er Euch und den ganzen ehrenvollen Klerus von Bayern Kraft von Oben sende, und Euch sammt dem gläubigen Volke mit seiner Rechte schirme und mit seinem heiligen Arme schütze. Das Pfand der innigsten Liebe, die Wir im Herrn zu Euch, liebe Brüder! tragen, soll der Apostolische Segen sein, den Wir Euch und ebenfalls den Geistlichen Eurer Sprengel, so wie den weltlichen Gläubigen, vom Herzen ertheilen.

Gegeben zu Rom bei dem heiligen Petrus, den 27. Mai, im Jahre 1832, dem zweiten Unsers Pontifikats.

1) Ad Ephes. VI. 4.



## Nochmaliger Aufruf der Katholiken von Lausanne an die großmüthige Liebe ihrer Brüder.

Im Jahre 1794 fieng, in Folge der damaligen politischen Ereignisse, die katholische Religion wieder an, zu Lausanne Eingang zu finden, nachdem sie bei der religiösen Revolution im Jahre 1536 daraus vertrieben ward. Eine katholische Frau, bekannt unter dem Namen der Baronin von Olcah, die nicht minder durch ihre Geburt, als vielmehr durch ihre Tugenden ausgezeichnet war, verschaffte den wenigen Katholiken, die in der Stadt und in der Umgegend wohnten, die Mittel, die Gutthaten und unzähligen Tröstungen des Glaubens in ihrer Hauskapelle mit ihr zu theilen. Die Stelle des Pfarrers vertrat ihr Hauskaplan.

Dann zeigte sich auch der Staatsrath des Kantons Waadt dem dringenden Ansuchen der Katholiken geneigt, und entwarf in den Jahren 1810 und 1812 verschiedene Bedingungen, an welche er die Duldung der öffentlichen Ausübung des katholischen Gottesdienstes knüpfte. Mit Dank wurden diese, obschon drückenden, Bedingungen von den Katholiken angenommen, und sie bestrebten sich täglich mehr, den wohlwollenden Schutz der Regierung zu verdienen. Allein es war ein schweres Unternehmen, den Unterhalt des Gottesdienstes zu fördern, zwei Schulen aufzurichten und den Armen Hilfe zu leisten. Wie im goldenen Alter des Christenthums thaten sich die Katholiken zusammen. Die ersten Beschwerlichkeiten wurden besiegt, die anfänglichen Hindernisse beseitiget, und die Liebe triumphirte und zeichnete sich bei dieser glorreichen Herstellung des Glaubens auf eine rührende Weise aus.

Für den Gottesdienst von drei verschiedenen Konfessionen wies die Regierung eine Kapelle an, welche die Katholiken gemeinschaftlich mit den Anglikanern und mit den deutschen Protestanten benutzten. Allein die Zahl der Pfarrkinder vermehrte sich seit einigen Jahren so sehr, daß die Kapelle dieselben nicht mehr faßte. Diese katholische Bevölkerung besteht aus Sardinesern, Franzosen, Deutschen, Italienern, Engländern, Polen und Schweizern; gewöhnlich beläuft sie sich auf 1200; aber wenn die gute Jahreszeit eintritt, wird sie noch einmal so zahlreich, theils der Reisenden wegen, die sich in dem Kanton Waadt, vom schönen Klima angezogen, einige Zeit aufhalten, theils der piemontesischen und savoischen Arbeiter wegen, die dahin kommen, den Feldbau zu treiben. Die dort wohnenden Katholiken sind überhaupt nicht bemittelt; und dennoch müssen sie die Kosten für den Gottesdienst beitreten, die nicht nur nicht abnehmen, sondern täglich noch anwachsen. Nicht nur müssen der Pfarrer anständig unterhalten, die Kirchen- und Schuldiener besoldet, die Lichter, weißes Zeug und Kirchenkleider in ihrem Zustande besorgt und erhalten werden; sondern was den

Katholiken besonders am Herzen liegt, die Gastfreundschaft muß geübt werden, die von so vielen armen Reisenden angesprochen wird, die aus verschiedenen Gegenden von Europa hier ankommen. Die Pfarrei von Lausanne verdankt ihr Dasein der Liebe, und ist entschlossen, sich ebenfalls durch Liebe zu erhalten, indem sie sich erinnert, ihre erhabene Stifterin habe von keinem Armen je ihr Auge abgewendet, wie sie sich auch selber Vieles versagte, um einen Bährpfenning für einen Wanderer aufzubehalten.

Da es unmöglich war, in einer Kapelle, die kaum die Hälfte der Gläubigen faßte, den Gottesdienst an den Festtagen würdig zu begeben; da eine, in einem so engen Raum zusammengedrängte Menge eine große Hitze und Ausdünstung erzeugen mußte, die der Gesundheit nothwendig schädlich war, wie es dann beinahe jeden Sonntag Ohnmachten gab; da auf den Schlag 9 Uhr die Kapelle geleert werden mußte, um den deutschen Protestanten Platz zu machen; da die Zeit zu kurz war, dem Gottesdienst die ganze Majestät seiner hochsinnigen Zeremonien zu verleihen, und, was noch weit wichtiger ist, die heiligen Wahrheiten gehörig zu entwickeln, besonders in dieser Zeit der Gleichgültigkeit und Lauigkeit: so erwachte, in Erwägung noch anderer Bedenklichkeiten, welche frommen Seelen am Herzen liegen, der Eifer der Kirchenverwaltung, eine ganz neue große Kirche zu bauen, bloß allein für unsere Bedürfnisse. Der Aufruf an die Mildthätigkeit aller Katholiken fand in sehr vielen Herzen Anklang. Wornach sich so viele sehnten, wofür alle europäischen Katholiken sich interessirten, geschah: unter der Leitung eines geschickten Regierungs-Baumeisters, der durch zahlreiche, glücklich aufgeführte Bauten bekannt ist, wurden die Fundamente gelegt. Auf einem Boden, der dazu geeignet schien, aufgebaut, schritt die Kirche zu ihrer Vollendung, und alle Katholiken zählten schon auf den Tag, der den ersten Gottesdienst in diesem Heiligthum beleuchten sollte. Da tratt der unglückliche 4. Sept. 1831 ein, dessen Zerstörungen in allen Zeitungen wiederhallten. Eine außerordentliche Ueberschwemmung, die den Kanton Waadt und die angränzende Umgebung verheerte, verursachte auch ein Rutschen des Bodens, auf dem die Kirche stand, die dann weite Risse von Oben bis Unten bekam; so stark, daß man das Sinken des ganzen Bodens gegen den Bach zu befürchtete, der einige Klafter weiter von der Kirche entfernt vorbeischießt. Dieses unvor-gesehene, niederschlagende Ereigniß stürzte die Katholiken in den tiefsten Schmerz, den, wir müssen es mit Freude bekennen, selbst unsere getrennten Brüder mit uns theilten. Ihre herzliche Theilnahme bei diesem niederschlagenden Ereigniß hat uns tief gerührt. Unterdessen glaubten wir noch immer, der Schaden sei nicht unerseßlich, und das Erdreich lasse sich durch angewandte Mittel wieder herstellen. Aber eitel war diese Hoffnung! Es wurde eine Kommission von

Sachverständigen ernannt, den Boden zu untersuchen und Hilfe zu schaffen; allein sie erklärte: alle Arbeiten dafür müßten nothwendig aufgegeben werden, indem man für die Haltbarkeit des Gebäudes auf einem so beweglichen Grunde nicht gut stehen könne. Uebrigens würden sich die Kosten der Ausbesserung sehr hoch belaufen; mit einem Worte: die Klugheit und selbst die Oekonomie rathen, daß die Kirche auf einem andern Platze aufgebaut werde. Die Kommission verfaßte ihre Bemerkungen in einem mit Gründen belegten Berichte, wovon wir hier den wichtigen Schluß anführen: „Man würde, dem Einsturze der Kirche vorzubeugen, fruchtlos Werke anlegen; indem es viel zu ungewiß wäre, ob die angewandten Mittel stark genug wären, den heftigen Druck aufzuhalten, dem sie widerstehen müßten; und dann wären die Kosten viel zu groß, um ein Gebäude zu erhalten, wovon jedoch, in jedem Falle, ein Theil müßte eingerissen werden.“

„In diesem Betracht zeigen die Unterzeichneten kein Bedenken, zu erklären: das am wenigsten kostspielige und einzig anwendbare Mittel, die bisher zum Bau der Kirche gemachten Kosten zu Nutzen zu ziehen, sei, daß man die Bau-Materialien auf einen andern Platz übertrage.“

Dieser genaue Bericht von Sachverständigen rechtfertigt vollkommen den Baumeister sowohl als den Werkmeister; indem er beiden das Zeugniß giebt, daß sie zur Sicherstellung des Gebäudes alle Vorsicht der Kunst und alle Maaßregeln der Klugheit angewandt haben. Diese Berichte in den Händen, erkannte die Administration in diesem Unglücke, das auf ihr so schmerzlich lastet, den bekannten richtigen Satz: Man müsse der größern Kraft weichen. Sie fand für nothwendig, den ganzen Verlauf vorzulegen. Aus Liebe zum Frieden, getreu dem Geiste der Liebe, die alle ihre Handlungen bezeichnen muß, und, aufgemuntert durch die geprüfte Weisheit ihres geistlichen Oberhauptes, wollte sie sich in keinen Streit einlassen, sondern freut sich und wird sich immer freuen, den großmüthigen Entschluß gefaßt zu haben, über einige, und noch dazu sehr zweifelhafte, Ausdrücke der bürgerlichen Rechtslehre hinüber zu gehen, und sich zu den erhabenen Betrachtungen der ewigen Gerechtigkeit zu erheben. Sie fühlt tief diesen Verlust; allein, um ihn wieder gut zu machen, setzt sie ihre ganze Zuversicht auf die unerschöpfliche Güte der göttlichen Vorsehung, überzeugt in ihrem Gewissen, den rechten Weg der katholischen Liebe eingeschlagen zu haben; und mit diesem Zeugnisse beruhigt sie sich.

Die Administration hat für diese wichtige Unternehmung einen andern, wohl gelegenen Platz bekommen, der ein Pfarrhaus und ein Gebäude für die Schule enthält. Die Arbeiten werden sogleich beginnen.

Katholische Christen! Schon einmal habt Ihr unserm Aufrufe entsprochen; Ihr werdet ihm sicher noch einmal

entsprechen. Mitten in unsern Ruinen erheben wir unsere hoffnungsvolle Stimme zu Euch; wir zweifeln nicht, Euere werthbätige Liebe werde uns erhören, wie sie uns schon einmal erhört hat. Ihr werdet die Noth der Pfarrei von Lausanne, die wirklich größer und vielfältiger ist, als sie es je war, einsehen, und sie auf der Waagschale des Heiligthums abwiegen; Ihr werdet unsere Bemühungen, unsere Standhaftigkeit, vielleicht selbst unsere Keckheit, rechtfertigen, wenn Ihr überdenket, wie feig wir gewesen wären, wenn wir die Hoffnung auf ein so schönes und hohes Unternehmen, die Hoffnung auf Euch und auf unsern Gott aufgegeben hätten. Erschrocken würde die Administration zurückgebebt haben, wenn sie nicht dieses traurige Ereigniß mit den Augen des Glaubens angesehen, wenn sie sich nicht gestärkt hätte mit der Hinsicht auf jene frommen Seelen, die nur jene Güter für wahre Güter halten, die von Frömmigkeit und Liebe ausgehen und zum Himmel führen. Diese frommen Seelen werden uns unterstützen. Die katholische Administration, entschlossen, Alles für Gott zu thun, nährt das süße Zutrauen, auch Gott werde Alles für sie thun, indem sie nur die Ehre Seines heiligen Namens im Auge hat.

Die Liebesgaben zu diesem Unternehmen können eingesandt werden an Se. Gnaden den H. Bischof von Lausanne und Genf, der zu Freiburg in der Schweiz seinen Sitz hat; oder an den Herrn Reidhaar, Pfarrer und Präsidenten der katholischen Administration in Lausanne; oder an jeden vom Bischofe oder der Administration beglaubigten Einsammler.

Lausanne, den 4. Juni 1832.

Administration der kathol. Pfarrei von Lausanne:

Sylvan Reidhaar,  
Pfarrer, Präsident.  
F. Dépierre.  
J.-E. Combette.  
J. Nègre.  
M. Dépierre.  
J.-S. Paillet.  
G. Blanc, Secrétaire.

Petrus-Tobias, Bischof von Lausanne und Genf etc. etc.

Wir bezeugen, der oben angeführte Hergang sei nach seinem ganzen Inhalt der Wahrheit vollkommen gemäß, und empfehlen dieses im hohen Grade christliche Werk Allen, die das Gegenwärtige lesen werden, und bitten zugleich den allerhöchsten Vergelter, die Gaben der Liebe mit dem Hundertfachen, sowohl hier als im Himmel, zu belohnen.

Freiburg in der Schweiz, den 13. Juni 1832.

+ Petrus-Tobias,

Bischof von Lausanne und Genf.

Gott gebe, daß die so zärtliche Bitte in den Herzen guter Christen Anklang finde. Jede Gabe, jeden Beitrag



wird der Engel, wie der Prophet sagt, in goldenen Schalen vor den Thron des Herrn bringen. Guter Katholik! nur ein einziges Mal versage dir eine Freude, ein Vergnügen, und lege das Geld, das es dich gekostet hätte, auf den Altar des Herrn! Jesus Christus wird es auf Seine Rechnung nehmen; und wie wohl wird dir, wenn du einst vor seinem Gerichte stehst, dieses auch geringe, aber bei deinem Richter selbst angelegte Kapital bekommen!!

Die Redaktion der schweizerischen Kirchenzeitung entbiethet sich, jede kleine oder große Beisteuer dem Hochw. Bischöfe nach Freiburg gewissenhaft einzusenden.

### Kirchliche Nachrichten.

(Aus dem Schreiben eines reformirten Geistlichen.) „Ich danke Ihnen verbindlichst für die mir zugesandte Predigt des Pater Alexander; sie ist, abgesehen von der Wichtigkeit, welche sie durch das Verfahren gegen den Prediger erlangt hat, auch ihrer Ordnung, Klarheit und innern Vortrefflichkeit wegen sehr lesenswerth. Ich würde kein Bedenken tragen, dieselbe, bloß mit Auslassung Dessen, was von einer reformirten Kanzel nicht gesagt werden dürfte, zu halten, so wie sie ist. Ja du lieber Gott, wenn man solcher Predigten wegen verjagt werden kann, so müßte ich schon längst nicht bloß aus der Schweiz, sondern weiß Gott wohin verjagt sein. Ich spreche mich noch weit ernster und kräftiger aus über den allgemeinen Verfall unseres Volkes, über das heillose Spiel, welches mit den heiligsten Gütern der Menschheit in unsern Tagen getrieben wird; über das frevelhafte Bestreben, aus Finsterniß Licht und aus sauer süß machen zu wollen. — Meine Ueberzeugung steht fest, daß es mit uns nicht so weit gekommen wäre, wenn nicht an manchem Orte das Salz der Erde dumm geworden wäre“ etc.

Solothurn, den 2. Okt. Je mehr der Zeitpunkt herannahet, da der große Rath unseres Kantons über die gemachten Anträge zur Aufhebung des bisher bestandenen Vereines von geistlichen Professoren und zur Einführung des Fächersystemes am Gymnasium seine Entscheidung geben soll, um so entschiedener spricht sich die öffentliche Meinung gegen dieselben aus. Man findet, daß durch eine solche Umänderung dem Staate bedeutende Auslagen erwachsen müßten.

Es ist Thatsache, daß nach der bisherigen Ordnung ein Professor, Alles eingerechnet, den Staat höchstens 45 Louisd'or kostet, während nach Aufhebung des Vereines das Minimum auf 75 Louisd'or vorgeschlagen ist. Nebstdem ist wohl zu merken, daß der Fond, aus dem die wirklichen Professoren bezahlt werden, größtentheils Kirchengut ist, und laut Verkommeniß zwischen Kirche und Staat ausschließlich zum Unterhalt eines Vereines von geistlichen Professoren verwendet werden darf. Sollen also bei uns auch weltliche Professoren angestellt, und soll der Professoren-

Verein aufgelöst werden; so kann man ihre Besoldung nicht mehr aus dem wirklichen Professoren-Fond bestreiten, ohne die Maxime geltend zu machen, daß die Regierung das Recht habe, die Stiftungen eigenmächtig zu einem andern Zwecke zu verwenden; — eine Maxime, mit der man für unsere hohe Regierung geradezu das Recht: „nach Belieben auch Unrecht zu thun“, in Anspruch nehmen würde.

Mehr jedoch, als durch die Rücksicht auf ökonomische Verhältnisse, werden die gutgesinnten Familienväter gegen die sogenannten Verbesserungsvorschläge durch die nicht ungegründete Besorgniß gestimmt, es möchte dadurch, wie anderwärts, so auch in Solothurn die Handhabung christlicher Zucht und Ordnung unter den Studirenden beinahe verunmöglicht werden.

Die Aussicht, daß dann unsere höhere Lehranstalt von der Appenzellerzeitung, vom Schweizerboten und andern Blättern dieser Art, die offenbar auf Untergrabung des katholischen Volkslebens hinarbeiten, verschont oder wohl gar gerühmt werden dürfte, wäre ein schlechter Trost für kath. Hausväter, wenn sie dann vernehmen müßten, daß ihre studirenden Söhne durch zahlreichen Besuch der Wirthshäuser, durch rohes tumultuarisches Wesen, durch Nachschwärmerei, durch Schuldenmachen sich auszeichnen; daß sie bei religiösen Andachten höchst nachlässig erscheinen, oder durch ihr ungeziemendes Betragen alle Christen ärgern; daß sie an Sonntagen sogar vom Besuche des Gottesdienstes sich in Masse dispensiren; daß sie die schlechtesten, Glaube und Sittlichkeit verhöhrenden, Schriften und Tagblätter ungehindert lesen; daß sie ähnliche Grundsätze frech und ungeschämt in ihren Vereinen vortragen und im Leben auch anwenden.

Kaum würden sich diese christlichen Familienväter überzeugen können, daß bei einem so wilden wüsten Treiben für die wissenschaftliche Bildung viel gewonnen werden könnte; und kaum dürften sie sich zufrieden stellen, wenn ihre Söhne in Bezug auf einige Kenntnisse reichlicher ausgestattet wären, in religiöser und sittlicher Beziehung aber ganz Schiffbruch gelitten hätten.

Statt das rege Interesse, welches das katholische Volk des gesammten Kantons bei Behandlung dieses Gegenstandes an Tag legt, zu tadeln, oder als bloßes Werk einiger Umtriebe zu erklären, wie dieses jene Blätter thun, die sonst immer vom Volkswillen reden; muß der tiefer blickende Beobachter diese Theilnahme vielmehr als einen nicht unerfreulichen Beweis ansehen, daß das Volk von Solothurn sich selbst nicht nur als katholisches, sondern auch als freies Volk anerkennt und begreift, indem es für die christliche Erziehung und Bildung seiner Jugend an der höhern Lehranstalt eine zuverlässige Garantie verlangt, und das Heiligste und Wichtigste, von dem vorzüglich das Schicksal der Nachkommenschaft abhängt, nicht wie anderwärts in stupider Gutmüthigkeit dem Zufalle anheimstellt.

Wenn irgendwo, so findet da seine Anwendung, was Paulus sagt: „Wer aber für die Seinen keine

„Sorge tragt, der ist ärger als ein Heide, und hat den Glauben verleugnet.“ Jedoch fällt, wo wir auf den Acker der Erziehungsanstalten Unkraut statt des Weizens aufwachsen sehen, die Schuld nicht so fast auf das Volk, als vielmehr auf jene, in welchen das Volk zum Selbstbewußtsein und zur Selbstbestimmung erwacht sein sollte.

Zu Diesen spricht wahrlich auf ein Neues der Herr: „Wollet ihr nun schlafen und ruhen! — sehet die Stunde ist gekommen, und der Menschen-Sohn wird überantwortet in der Sünder-Hände!“

Ungarn. Von den im Ungarischen Banate wohnenden nicht unirten Griechen sind etwelche 70 Seelen aus dem Orte Gezwin, erst am 2. Juni aber aus Rizdia 163, worunter sehr viele Familienväter, feierlich von der griechischen zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Viele tausend Andere dürften bald diesem Beispiele folgen und so unserer frommen Mutter, der römischen Kirche, den Schmerz versüßen, welcher ihr von den mit ihr sonst vereinigten Kindern tagtäglich verursacht wird. Ich sage Euch aber, daß Viele vom Aufgange und Niedergange kommen werden, und mit Abraham, Isaak und Jakob im Reiche der Himmeln ruhen, die Kinder des Reiches aber werden in die äußern Finsternisse werden verstoßen.

In London waren Katholiken im Jahre 1819: 79,380; im Jahre 1826: 133,110, nach der Liste, die dem Hause der Gemeinen eingegeben wurde.

Ein englischer Autor berechnet die Bevölkerung nach der Zahl der Kinder, die jährlich getauft werden: diese mit 30 oder wenigstens mit 25 multipliziert, giebt die Volkszahl, wie er sagt. Diesemnach wurden in Manchester im Jahre 1788 katholische Kinder getauft 117.  $117 \times 25$  macht 2925 Katholiken. Im Jahre 1830 wurden kathol. Kinder getauft 1677.  $1677 \times 25$  macht 42,175. Somit hätte die Zahl der Katholiken in Manchester während 34 Jahren um 39,250 zugenommen.

In Liverpool. Im Jahre 1789 kathol. Kinder getauft 263.  $263 \times 25$  giebt 6575 erwachsene Katholiken. Im J. 1830 wurden kath. Kinder getauft 2115.  $2115 \times 25$  giebt 52,875. Somit hatte die Zahl der Katholiken in Liverpool während 43 Jahren um 42,300 zugenommen.

Auf diese Weise könnte die Behauptung des genialen Grafen Maitre sich erweisen. Er sagt: England sei das erste Land, das zur katholischen Kirche zurücktreten werde, indem es den ganzen Kreislauf aller Irrthümer durchlaufen habe. Rußland, sagt er, sei das letzte. Erst jetzt dringt dort die Wissenschaft ein, und schon fangen Einige an, in den Calvinismus, Einige in den Sozinianismus überzutreten; und so wird es fortgehen, bis sie den Kreislauf aller Irrthümer vollendet haben.

Bisthum St. Gallen. Die Visitation der Diözese, welche unser hochwürdigste Fürstbischof in seinem Rejesse an die H. Dekane anzuordnen versprochen, hat diese Woche zur allgemeinen Freude der Geistlichkeit begonnen. — Zum Generalvisitator ist unser allgemein geschätzte und geliebte Generalvikar Nemilian Hafner vom Bisthume bestimmt und ihm ein Begleiter und Gehilfe in der Person des hochwürdigen Herrn Regens Zürcher sammt einem Aktuar an die Seite gegeben worden.

### Literarische Anzeigen.

Linzer theologisch-praktische Monatschrift, im Auszuge herausgegeben von einem kath. Geistlichen in Tübingen. Gingen in der Th. Feger'schen Buchhandlung. 1832.

Die Linzer Monatschrift, an der die berühmtesten Theologen der damaligen Zeit gearbeitet haben, ist nach dem Urtheile der Kenner eine der tüchtigsten und ausgezeichnetsten Zeitschriften, die seit vielen Jahren erschienen sind. Der Reichthum und die Mannigfaltigkeit des Stoffes, die gelungene Auswahl der Materien, die Gründlichkeit und Gediegenheit der darin enthaltenen Arbeiten sichern ihr jedenfalls einen bleibenden Werth zu.

„Und diese Zeitschrift (sagt der angekündigte Auszug in der Vorrede) ist nur noch in wenigen Händen! Nur noch wenig ältere Geistliche und einige Kapitels-Bibliotheken besitzen sie! Gewiß wäre es Schade, wenn das viele Gute und Vortreffliche, das sie enthält, nun bald gänzlich in Vergessenheit kommen sollte?“ Daher eine neue Auflage. Allein wie kann dieses am zweckmäßigsten geschehen? Antwort: durch einen Auszug, in welchem mit Weglassung alles auf die damaligen Zeiten und Orte Bezüglichen, mit Uebergehung alles Veralteten nur das von allgemeinem theologischem Interesse, und dieses letztere dann ganz und ohne Verstümmelung geliefert wird.

Der Auszug wird besorgt durch einen Repetenten an der katholischen Fakultät in Tübingen unter Anleitung des Herrn Professor Joh. Bapt. Hirscher, und der bereits erschienene erste Band beweist, daß die Sache in gute Hände gelegt ist.

Das Ganze erscheint in 8 Bänden, der einzelne Band zu 36 — 40 Bogen gr. 8. Der Band, artig broschirt, kostet Subscriptionspreis 18 Bz., welche nach Empfang jedes einzelnen Bandes an Gebrüder Näber in Luzern, die auch das Abonnement besorgen, verabreicht werden. — Nächstens wird in der Kirchenzeitung ein Aufsatz aus vorliegendem Auszuge geliefert werden. Weit aus die meisten dieser Abhandlungen gehören dem praktischen Fache an, und werden daher besonders den Seelsorgern wesentliche Dienste leisten.



Ueber  
die göttliche Erblehre  
in den  
Schriften der heiligen Väter,  
oder  
Grundriß der Patrologie.

Nebst einer Abhandlung über die Vorurtheile und Verirrungen in Bezug auf die Wissenschaften, übersetzt aus Fr. Bacon's Schrift: „De dignitate et augmentis scientiarum.“ Von M. Kaufmann, Chorherrn und Professor der Theologie zu Luzern. — Luzern bei Gebr. Käber. br., gr. 8. 1 fl. 30 kr. oder 2 Fr. 2 1/2 Bk.

Diese Schrift, die so eben unsere Presse verlassen hat, enthält eine kurze einleitende Vorrede, vier Abhandlungen und zwei Beilagen.

Die erste Abhandlung erklärt den Namen „Kirchenväter“ dadurch, daß sie auf die hohe Bedeutung hinweist, welche denselben im Leben der Kirche überhaupt zukommt.

Die zweite Abhandlung redet von der Autorität der Kirchenväter als Zeugen der Tradition, damit auf solche Weise die Wichtigkeit der patrologischen Studien, auch namentlich für die Dogmatik, dem Theologen klar und so bei ihm das Interesse für das Studium der Kirchenväter erzeugt und belebt werde.

Die dritte Abhandlung weist nach, wie die Eine kirchliche Erblehre sich in den verschiedenen Kirchenvätern der Darstellungsweise nach verschieden gestalte nach der Fülle der in denselben waltenden Geisteskraft und den individuellen Bedürfnissen derjenigen Menschen, an die ihre Schriften gerichtet sind. — Als Beispiel wird die Lehre von der Taufe

in historischer Form von dem hl. Martyrer Justinus, in mystischer Form von dem hl. Cyrillus von Jerusalem; in wissenschaftlicher (scholastischer) Form vom hl. Thomas von Aquin — vorgetragen.

Die vierte Abhandlung enthält die Gesetze für die Regese der patristischen Schriften, nachweisend, wie die immittlichen Schriften der hl. Väter, ungeachtet der rosen Verschiedenheit ihrer Formen, doch von Einem und demselben religiösen Geiste ausgegangen sind, und daher auch nur aus diesem Geiste gedeutet werden können.

Da unter die Eigenschaften der Erregeten der hl. Väter eine universelle wissenschaftliche Bildung gezählt wird, führt der Autor als Beilage ein großes Fragment aus Bacon's bekannter Schrift: „De dignitate et augmentis scientiarum“ in deutscher Uebersetzung an, um vor den Verirrungen des Wissens zu warnen, und die Vorurtheile gegen die Wissenschaften zu beseitigen.

Ein lateinischer Indiculus patrum ac veterum scriptorum ecclesiasticorum aus der: „demonstratio religionis christiano catholicae a Mauro Hagel edita, Augustæ Vindellicorum apud Kollmann 1831, mit wenigen Zusätzen entbolen, schließt den Grundriß der Patrologie.

Hymnus zur Sept.

(Rector potens, verax Deus etc.)

Du starker Gott, in seinem Gleis'  
Lenkst Du der Dinge Wechselkreis:  
Du führst herauf das Morgenroth;  
Der Mittag glüht auf Dein Gebot.

Erlösch' in uns des Jornes Gluth;  
Kühl ab das schnödd' erhitzte Blut;  
Gieb Heil dem Leibe; wahre Ruh  
Des Friedens führ dem Herzen zu.

Verleih es, Vater, gnadenreich,  
Und Du, o Sohn, dem Vater gleich,  
Mit Ihm, dem Geist, der Trost uns beut,  
Regent in alle Ewigkeit.

F. P.

E r k l ä r u n g.

Auf meiner Reise kam zufällig die No. 72 des Eidgenossen mir zu Gesichte, worin ein ungenannter Schulmeister auch mich auffordert, den Lehrer, der die Kinder um den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele bringe, der Behörde zu überweisen, widrigenfalls er mich als Lügner und Verläumder erklärt. Dem feurigen Herrn diene zur Antwort:

1. Dieser Aufforderung von einem Ungenannten wäre ich keine Antwort schuldig, gebe sie aber, um Mißdeutung zu hindern, und meine auch im Kanton Luzern rechtlich noch nicht verlorne Ehre zu wahren.

2. Den mir so ehrwürdigen Lehrerstand habe ich nicht verdächtigt, blos habe ich das scheußliche Uebel aufgedeckt. Erwägen Sie meine Worte! Nie hätte ich, wenn mir die Wohlthat gesetzlichen Verfahrens zu Theil geworden wäre, mehr beweisen müssen, als daß Kinder wirklich die Aeußerung gethan haben. Uebrigens habe ich einen entsetzlichen Abscheu vor wüsten Prozessen.

3. Ich danke Ihnen recht herzlich, daß Sie gewissen Leuten einen ziemlich verständigen Wink geben, welcher Weg hätte eingeschlagen werden sollen. Aber erst im dritten Briefe hatte die hohe Regierung dem Vater Guardian die Wahl freigestellt zwischen meiner Entfernung und der tröstlichen Aussicht auf den Erfolg einer richterlichen Untersuchung. Vorher war keine Rede von dieser, nur Befehl zur Entfernung. Nun kommen Sie freilich zu spät, jedoch, wie gesagt, danke ich Ihnen. Leben Sie wohl, und gönnen Sie wie ich dem Jorn und Groll keine Stätte.

In No. 69 des Eidgenossen ward boshaft ausgesprochen: „Das Kloster wird im Gefühle des schuldigen Gewissens die stille Entfernung der gerichtlichen Untersuchung vorziehen.“ Nein! Prozeßiren ist nicht unsere Sache. Hätte man aber eine Untersuchung eingeleitet, bevor das Urtheil der Landesverweisung gefällt ward, so hätte ich jedem Richter getrost Rede stehen dürfen; so aber war ich zu tief gekränkt, als daß ich mit meinem ruhigen Bewußtsein und meiner auch vor der Welt geretteten Ehre zufrieden, nicht willig den Weg des Gehorians hätte antreten sollen. Seitern Gemüths bin ich nun in Frauenfeld angelangt, kümmerge mich nicht ferner um die Banntafel der Behrrichter und hoffe auf glückliche Tage ungestörten Berufes im lieblichen Thurgau.

P. Alexander, Kapuziner.